

B Softwarebescheinigung

Auftragsgemäß haben wir die Software „**Holz von Hier Controllingsystem**“ in der Version v1.292 (Revision 7178fae) der **HOLZ VON HIER gemeinnützige GmbH** geprüft.

Unsere Untersuchung erfolgte auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „*Die Prüfung von Softwareprodukten*“ in der Fassung vom 10. März 2010. Dieser IDW Prüfungsstandard berücksichtigt die Anforderungen des ISAE 3000 „*Beratungsaufträge, die keine Prüfungen oder prüferischen Durchsichten von historischen Finanzinformationen sind*“.

Das Vorgehen einer Softwarebescheinigung für besonders schützenswerte Finanzdaten, wurde für die Prüfung der vorliegenden Controlling-Software adaptiert, um u. a. Manipulationen am Datenbestand zu unterbinden und somit die Einhaltung der Kriterien gemäß dem Holz von Hier Standard (normatives Dokument HVH-ST-COC-01/2012) zu gewährleisten.

Unser Prüfungsergebnis bezieht sich ausschließlich auf die von uns dargestellten Beschreibungen über Art und Umfang im Prüfungsvermerk vom 02. Juni 2017. Im Rahmen unseres Prüfungsvermerk wurde die Gesellschaft darüber hinaus über mögliche Verbesserungsmaßnahmen informiert.

Wir weisen darauf hin, dass zukünftige Programmänderungen die Ordnungsmäßigkeit der Software beeinflussen können.

Unsere Prüfung, begründet durch die gewonnenen Erkenntnisse, ergibt, dass das von uns geprüfte Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung den vorstehend aufgeführten Kriterien entspricht. Darüber hinaus ist das Controllingsystem wirksam in der Lage, dem Herkunftsnachweis und Umweltfootprint bei der Generierung der produktbezogenen Zertifikate zu überprüfen.

Ibbenbüren am Freitag, 02. Juni 2017



Karl-Ludwig Hahne, MA, Certified Information Systems Auditor (CISA), IT-Auditor ^{IDW}